

Wahl zur Besetzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 27.06.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	09.07.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 8 (Ständige Ausschüsse) der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Krenzlin ist ein **Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur** zu bilden:

Mitglieder: drei Gemeindevertreter und zwei sachkundige Einwohner

Aufgaben : Erarbeitung von Sitzungsvorlagen
Beratung des Bürgermeisters zu Entscheidungen.

Es sind keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Zu den Beratungen können auch Nichtmitglieder geladen werden.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt.
Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot (Befangenheit).

Gemäß § 36 (1) Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung der Ausschüsse nach dem Zuschlags- und Benennungsverfahren. Dies ist eine Neuregelung in der Kommunalverfassung.

Bei dem Zuschlags- und Benennungsverfahren kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Person verständigen. Gelingt dies nicht, teilt die oder der Vorsitzende (Bürgermeister) den **Fraktionen und Zählgemeinschaften** die zu besetzenden Sitze in öffentlicher Sitzung zu.

Hierfür wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die **Mitgliederanzahl** der jeweiligen Fraktionen oder Zählgemeinschaften nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Die Losverfahren werden vom Vorsitzenden (Bürgermeister) durchgeführt. Dies geschieht in öffentlicher Sitzung. Danach teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften mit, wie viele Sitze und in welcher Zusammensetzung sie die Gremien zu besetzen haben.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen dann, je nach Anteil der von ihnen zu besetzenden Sitze, die Mitglieder des Ausschusses.

Beschlussantrag

1. Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin verständigt sich einvernehmlich auf folgende Besetzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur:

a) Gemeindevertreter

1. Herr / Frau

2. Herr / Frau

2. Herr / Frau

b) sachkundige Einwohner

1. Herr / Frau, wohnhaft

2. Herr / Frau, wohnhaft

der

2. Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Teiler	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft	Anzahl der Mitglieder der Fraktion bzw. Zählgemeinschaft
			
1			
2			
3			
4			
Ergebnis Anzahl der Sitze			

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine